

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 4 (1910)
Heft: 17

Artikel: Schweizergeschichte [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Einziges Organ der schweizerischen Taubstummenfache.

Mit Unterstützung von Taubstummenanstalten und Taubstummenfreunden, von gemeinnützigen Vereinen und Staatsbehörden herausgegeben von Redaktor Eugen Sutermeister in Bern.

4. Jahrgang
Nr. 17

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats
Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto
Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Falkenplatz 16

1910
1. September

Schweizergeschichte. (Fortsetzung.)

Für Taubstumme dargestellt.

Desgleichen belagerten die Deutschen auch die Festung Belfort. Da wollte sie der französische General Bourbaki entsezten. Doch in blutigen Kämpfen wurde er zurückgeschlagen. Ja, um nicht den Feinden in die Hände zu fallen, mußte er sogar im Februar 1871 mit seinem Heere, das etwa 90,000 Mann zählte, bei Verrières und Ste. Croix auf Schweizerboden Schutz suchen. Hier wurden seine Soldaten entwaffnet und in verschiedene Landesgegenden verteilt. (Hierzu gehört das Bild Seite 111). Allenthalben nahm man sie gastfreundlich auf und verpflegte sie aufs beste, bis ihnen nach sechs Wochen der Friedensschluß die Heimkehr gestattete.

36. Vaterländische Gedenktage.

In der neuesten Zeit feierte man in der Schweiz zu wiederholten Malen historische Erinnerungsfeste zur Ehrengruhmöller Taten unserer Vorbäder. Deren Kern bildete gewöhnlich ein Festspiel, d. h. eine große musikalisch-dramatische Aufführung unter freiem Himmel, wodurch ein wichtiges Ereignis der vaterländischen Geschichte verherrlicht wurde. Nachdem 1876 die Murtenschlachfeier den Reigen eröffnet hatte, folgte 1886 das 500-jährige Jubiläum der Schlacht bei Sempach und 1888 dasjenige der Schlacht bei Näfels. — Besonders großartig war die Bundesfeier. Auf Anordnung des Bundesrates wurde den 1. und 2. August 1891 in Schwyz und auf dem Rütli vor einer ungeheuren Volksmenge durch Fest-

spiele, Gesänge und patriotische Reden der 600-jährige Gedenktag der Gründung des Schweizerbundes gefeiert. Ja, in allen Ortschaften der Schweiz ward zu Ehren dieses Ereignisses eine Feier abgehalten, die seither in den meisten Gemeinden unseres Landes alljährlich in bescheidener Form wiederholt wird.

Im gleichen Jahre feierte Bern den 700-jährigen Gedächtnistag der Gründung seiner Stadt, während Basel 1892 eine Feier abhielt zum Andenken an die Vereinigung von Groß- und Kleinbasel in ein Gemeinwesen 1382. — Im Jahre 1895 veranstaltete Winterthur anlässlich des dort abgehaltenen eidgenössischen Schützenfestes eine glänzende Feier zur Verherrlichung seiner Geschichte. — Ebenso erhebend feierte 1898 Neuenburg den 50. Jahrestag der Gründung seiner Republik, während das st. gallische Rheintal in Werneck und der Thurgau in Weinfelden die Hundertjahrfeier ihrer Befreiung festlich beginnen. — Das Jahr 1899 war der Erinnerung an den Schwabenkrieg gewidmet. Rämentlich glanzvoll war im Thurgau die Schwaderloh-, in Chur die Calven- und in Solothurn die Dornacher Schlachfeier. — Dann reihte sich 1901 in Basel und Schaffhausen eine hochpatriotische Jubelfeier ihrer Aufnahme in den Schweizerbund. — Endlich feierte 1903 die st. gallische Bevölkerung in ihren Gemeinden den 100. Jahrestag der Gründung ihres Kantons.

All diese herrlichen Nationalfeste frischten im Schweizervolke die gefeierten Ereignisse wieder auf und kräftigten das vaterländische Gefühl und die Liebe zum Heimatland.

37. Die internationales Bureaux in Bern.

Um gemeinsame Aufgaben zum Wohl des Volkes zu lösen, vereinigen sich oft mehrere Staaten zu einer großen Gesellschaft. Zur Leitung der Geschäfte wird ein Bureau errichtet. In solcher Weise sind etliche internationale Bureaux entstanden, die ihren Sitz in Bern haben.

Das älteste ist dasjenige für den internationalen Telegraphenverkehr. Diese Vereinigung, die 1865 in Paris gegründet wurde, umfaßt 49 Staaten. Sie bezweckt einheitliche Taxen, Wahrung des Telegraphengeheimnisses, gesicherten Durchpaß der Telegramme durch die Vertragsstaaten, kurz: ungestörten und wenig kostspieligen Telegraphenverkehr.

Es folgte dann das Bureau des Weltpostvereins. Auf Anregung Deutschlands wurde diese Union 1874 in Bern ins Leben gerufen. Man versteht darunter die Vereinigung vieler Staaten zu einem großen Postgebiet, in dessen Umfang alle Postsendungen das Recht des ungehinderten Durchgangs haben und das Briefgewicht und Porto einheitlich geregelt sind. Da dem Weltpostverein bis jetzt 55 Staaten, die sich auf alle fünf Kontinente verteilen, beigetreten sind, kostet nun beinahe auf dem ganzen Erdenrund eine Postkarte 10 und ein frankierter Brief 25 Rp. — In Anwesenheit von Vertretern fast sämtlicher Vertragsstaaten wurde im Juli 1900 in Bern das 25-jährige Bestehen dieses großen Kulturwerkes gefeiert.

Bald darauf entstanden zwei andere internationale Vereinigungen: 1883 die für gewerbliches Eigentum und 1886 diejenige für literarisches und künstlerisches Eigentum. Die erstere zählt gegenwärtig 26, die letztere 15 Staaten. Beide beruhen auf dem Gedanken, daß derjenige, der durch geistige Arbeit ein neues Werk schafft, sei es eine mechanische Erfindung, sei es ein Werk der Literatur oder Kunst, eine gewisse Zeit lang auch die Frucht seiner Schöpfung genießen soll. Daher verbietet die erstere die unerlaubte Aneignung oder Verwertung von fremden Erfindungen, von Fabrik- und Handelsmarken, von Zeichnungen und Modellen usw., und die letztere sucht die Werke der Literatur und Kunst vor Ausbeutung durch Nachahmung oder Reproduktion zu schützen. Beide Vereinigungen haben das gemeinsame Bureau für geistiges Eigentum.

Im Jahre 1890 kam in Bern ein neues internationales Uebereinkommen zu stande: dasjenige über den Eisenbahnfrachtverkehr. Ihm sind bis jetzt 11 Staaten beigetreten. Es zielt auf sichern, raschen, sorgfältigen und billigen Transport der Waren durch das Gebiet der Vertragsstaaten ab und bestimmt die Rechte und Pflichten der Absender und Empfänger der Güter.

Endlich ist noch das internationale Arbeiterschutzamt zu erwähnen; es wurde 1901 errichtet, hat aber seinen Sitz in Basel.

All die genannten Bureaux stehen unter der Oberaufsicht des schweizerischen Bundesrates. Dieser bestimmt ihre Einrichtung und wählt die erforderlichen Beamten. An der Spitze eines jeden Bureaus steht ein Direktor, wozu in der Regel ein hervorragender schweizerischer Staatsmann gewählt wird. — Die Tatsache, daß die Leitung so wichtiger internationaler Anlegenheiten unserm Vaterlande übertragen wurde, beweist, daß die Schweiz im Kreis der fremden Völker hoher Achtung sich erfreut.

(Schluß folgt.)

Leiden und Freuden eines gehörlosen Lehrlings

in Auszügen aus seinen Tagebüchern.

Von Eugen Sutermeister. (Fortsetzung.)

Dienstag den 31. Oktober. Herr R. ist ein kurioser Prinzipal; das ist meine ständige Bemerkung geworden. Z. B. gestattet er das Essen im Atelier nicht, auch nicht das Reden, wenn es nicht das Geschäft angeht; denn er sagt: „Das Reden zerstreut und das Essen verdummt.“ Ich finde aber, das Hungern verdummt noch vielmehr!

Samstag den 4. November. Meine Selbstunterhaltung auf dem Weg in die Stadt und zurück besteht darin, daß ich mir die Vorübergehenden scharf angucke, sogen es die Morgen-dämmerung oder der Nebel und abends die spärlichen Gasflammen gestatten, oder ich späher ringsum nach etwaigen Neuigkeiten aus, oder auch ich brüte über irgend einen Plan. Langweilig ist der lange Weg aber immer.

Wenn ich mal aus den Lehrlingschuhen ausgetreten bin, und gar ein eigenes Geschäft führen werde, wie werde ich dann mit Lächeln diese Aufzeichnungen und Schilderungen meiner Lehrlingszustände wieder lesen. Meine Brust wird sich heben und ich werde sagen: Endlich bleibt nicht ewig aus, oder wie sich jemand